

ZERTIFIKAT

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

2451-CPR-EN13084-2013.0002.003

Gemäß der Verordnung (EU)Nr. 305/2011 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das folgende Bauprodukt:

Bauprodukt	Zylindrische Stahlbauteile zur Verwendung in einschaligen Stahlschornsteinen und Innenrohren aus Stahl für freistehende Stahlschornsteine
Verwendungszweck	Ableitung von Abgasen an die Außenluft
CE-Kennzeichnungsmethode	ZA. 2 nach EN 13084-7:2012
Hersteller	Göttler Anlagenbau GmbH Hafenstraße 40 93342 Saal an der Donau Deutschland
Herstellerwerk(e) <small>Produktionsstätte des Herstellers</small>	Göttler Anlagenbau GmbH Hafenstraße 40 93342 Saal an der Donau Deutschland
Bestätigung	Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm EN 13084-7:2012 entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle hierin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.
Gültigkeitsbeginn <small>Datum der Erstaussstellung</small>	28.05.2014
Nächste Überwachung	27.05.2017
Gültigkeitsdauer	Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werks-eigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Herstellerwerk nicht wesentlich geändert werden.
Bemerkungen	siehe Rückseite
Ausstellungsort/-datum <small>Auditor</small>	Düsseldorf, 22.01.2016 Heiten


Dipl.-Ing. Gurschke
Leiter der Zertifizierungsstelle

Zertifikatsnummer: 2451-CPR-EN13084-2013.0002.003

**Zugehörige
Schweißzertifikate:** 2451-CPR-EN1090-2014.0496
(SLV München, gültig bis 23.04.2017)

Bemerkungen: Die notifizierte Stelle – 2451 DVS ZERT GmbH – hat die Erstprüfung des/der Herstellerwerke(s) und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt und führt die laufende, Überwachung, Beurteilung und Bestätigung der werkseigenen Produktionskontrolle durch.

Allgemeinen Bestimmungen

Es gelten die Bedingungen nach der harmonisierten Norm EN 13084-7:2012, Pkt. A.4.1.

Insbesondere sind die Anforderungen nach EN 13084-7:2012, Pkt. A.4.3 hinsichtlich der durch den Hersteller jährlich schriftlich an die notifizierte Stelle abzugebenden Erklärungen einzuhalten.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DVS ZERT GmbH in der jeweils aktuell gültigen Fassung.